## 2006/2011



## Gemeinde Breitscheid

## 27. Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesenheit							
Gemeindevorstand							
1. Bgm. Lay	$\boxtimes$						
CDU		FWG		SPD			
<ol> <li>Hüsken, Wilfried</li> <li>Hofmann, Ulrike</li> <li>Kolb, Ingeborg</li> </ol>		<ul><li>5. Bechtum, Thomas</li><li>6. Hick, Burkhard</li><li>7. Dr. Valet, Axel</li></ul>		<ol> <li>Leisegang, Daniel</li> <li>Rink, Norbert</li> </ol>	$\boxtimes$		
Gemeindevertretung							
1. Beer, Alexander	$\boxtimes$	10. Aurand, Helmut	$\boxtimes$	19. Hensgen, Christel	$\boxtimes$		
2. Gimbel, Joachim	$\boxtimes$	11. Bechtum, Volker	$\boxtimes$	20. Mathofer, Marianne	$\boxtimes$		
<ol><li>Heuser, Karsten</li></ol>	$\boxtimes$	12. Georg, Rüdiger	$\boxtimes$	21. Moos, Bernd	$\boxtimes$		
4. Kureck, Arnd	$\boxtimes$	13. Gimbel, Günter	$\boxtimes$	22. Thomas, Sieghard	$\boxtimes$		
5. Rossmann, Christopher	$\boxtimes$	14. Gimbel, Ulrich	$\boxtimes$	23. Zöllner, Frank	$\boxtimes$		
6. Thielmann, Heiko	$\boxtimes$	15. Horn, Ottmar	$\boxtimes$				
7. Thomas, Christoph	$\boxtimes$	16. Klaas, Gerd-Volker	$\boxtimes$				
8. Wendel, Paul-Gerhard		17. Luckenbach, Volker					
9. Weyel, Martina		18. Schäfer, Walter					

Gäste: Ortsbeiräte; Presse Schriftführer : Ralf Georg

## Beratung vom 08.03.2010

Der Vorsitzende hatte die Gemeindevertreter ordnungsgemäß mit Ladung vom 25.02.2010 auf den 08.03.2010 unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen.

Entschuldigt fehlten: V. Luckenbach, P.G. Wendel

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung erfolgten satzungsgemäß durch öffentliche Bekanntgabe.

#### **TAGESORDNUNG:**

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verwaltungsbericht
- 3. Beratung und ggf. Beaschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen
- 4. Beratung und ggf. Beschlussfassung eines Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2010
- 5. Beratung und ggf. Beschlussfassung Bebauungsplan "Im Altstück", Gemarkung Breitscheid
  - a) Beratung und ggf. Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 Abs. 4 Hessische Bauordnung i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB
- 6. Anfragen und Mitteilungen (gem. § 15 Abs. 2 der GO)

## Nichtöffentlich

- 7. Beratung und ggf. Beschlussfassung in einer Grundstücksangelegenheit (s. Anlage)
- 8. Beratung und ggf. Beschlussfassung in einer Grundstücksangelegenheit (s. Anlage)

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 08.03.2010

## Zu Top 1

Der Vorsitzende eröffnete die Gemeindevertretersitzung, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

## Zu Top 2

Bürgermeister Lay erstattete den Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes (Anlage).

## Zu Top 3

Bgm. Lay erläuterte nochmals die Eckdaten der Haushaltssatzung 2010. Der festegestellte Entwurf des Haushalts 2010 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 1.538.090 € aus. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Fehlbedarf von 324.795 ab. Zur Finanzierung der Investitionen sind Darlehensaufnahmen von insgesamt 1.611.000 vorgesehen. Mit den Darlehen aus dem Konjunkturprogramm wird die Kreditermächtigung gem. § 3 der HH-Satzung auf 1.919.000 € festgelegt.

Die Gründe für die überaus Besorgnis erregende Finanzsituation liegen in der Finanzkrise und der daraus resultierenden Wirtschaftskrise. Die stärksten Ertragseinbrüche sind bei der Gewerbesteuer, bei dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung) und den Steueranteilen zu verzeichnen. Zudem sind die in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen hohen Kreis- und Schulumlagen sowie die hohen Abschreibungskosten aufgrund der Umstellung auf die Doppik als weitere Ursachen zu benennen. Die Gemeinde Breitscheid ist nicht in der Lage das hohe Defizit im Haushaltsjahr 2010 und voraussichtlich auch in den Folgejahren auszugleichen.

Die Zahlungsfähigkeit kann diesjährig nur durch die Verdoppelung der Kassenkredite auf 1.000.000 € und die Finanzierung der Investitionen durch Darlehensaufnahme gesichert werden. Die daraus resultierende Nettoneuverschuldung liegt bei voraussichtlich 1,33 Mio. EURO.

Da ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist die Gemeinde gem. § 92 Abs. 4 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss informierte über die einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung. Der Ausschuss stimmt der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen in der vorgelegten Form einschließlich folgender zwei Änderungen zu:

- 1. Nachveranschlagung des Investitionszuschusses an den Schützenverein Erdbach in Höhe von 20.000 €. Es wurde die Ansatzbildung übersehen.
- 2. Im Stellenplan B2 für die Beschäftigten im Sozial- u. Erziehungsdienst wird die 0,6 Stelle der Entgeltgruppe S3 in die EG S4 des Produktbereichs 2422 (Kindergarten Rabenscheid) verschoben.

Die Änderungen wurden in der Haushaltssatzung und in den Anlagen vorgenommen und liegen als Tischvorlage vor.

Sieghard Thomas wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Finanzlage der Gemeinde Breitscheid erstmalig ein so großes Defizit ausweist. Die Ursachen sind nicht von der Gemeinde zu verantworten sondern liegen an der konjunkturellen schwierigen Lage sowie an den gesetzlichen Vorgaben. Der erfolgreich voran getriebene Schuldenabbau der letzten Jahre ist mit einem Schlag zunichte gemacht und die Rücklage ist komplett aufgebraucht. Eine Besserung der Finanzsituation auch für die Folgejahre ist derzeit nicht abzusehen. Der Ausschuss sieht keinen Handlungsspielraum für die Gemeinde und stimmt trotz des hohen Defizits dem Haushalt 2010 zu.

Walter Schäfer wies darauf hin, dass zu den Investitionen des laufenden Haushaltsjahres die noch nicht abgeschlossen Investitionen des Vorjahres ebenfalls in 2010 finanziert werden müs-

sen und den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Hierzu sollte jährlich nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen (HH-Reste) der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Bgm. Lay sprach dies zu.

## Beschlussfassung:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen in der vorgelegten Form einschließlich der zuvor genannten Änderung, Veranschlagung des Zuschusses für den Schützenverein Erdbach in Höhe von 20.000 €.
- 2. Die Gemeinvertretung beschließt einstimmig den Stellenplan 2010 einschließlich der Änderung im Teil B2 für die Beschäftigten im Sozial- u. Erziehungsdienst. Die 0,6 Stelle der Entgeltgruppe S3 wird in die EG S4 im Produktbereich 2422 Kindergarten Rabenscheid verschoben.

## Zu Top 4

Bürgermeister Lay legte den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) sowie weitere Unterlagen dazu vor. Da der Haushalt 2010 einen Fehlbetrag über 1,5 Mio. € im Ergebnishaushalt ausweist, ist gem. § 92 Abs. 4 HGO/ §114b Abs.4 HGO mit der Haushaltsatzung ein HSK zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung den Haushalt (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Soweit ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Ausgangspunkt des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, darzustellen, wo die Gründe für den nicht realisierten Haushaltsausgleich liegen (Ursachen). Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushaltsausgleich und somit die nachhaltige Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Insofern ist es gem. § 24 GemHVO notwendig, sowohl die Ursachen, als auch die konkreten Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen notwendigen Maßnahmen ebenso verbindlich festzulegen, wie den Zeitraum, innerhalb dessen ein Haushaltsausgleich wieder angestrebt wird. Zur inhaltlichen Gestaltung sind entsprechende Vorgaben des Landes und der Kommunalaufsicht zu beachten (Erlass des HMdiS vom 3.August 2005/ Staatsanzeiger 34/2005 S. 3261 ff).

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses S. Thomas trug die Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" als Kommission bestehend aus Vertretung (je Fraktion 1 Mitglied), dem Bürgermeister u. einem Beigeordneten und dem Leiter des FB1-Verwaltung einzurichten. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe die gestellten Prüfungsaufgaben zu erledigen und Vorschläge für konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Hierzu sollen bis September 2010 2 bis 3 Sitzungen erfolgen, so dass die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung des Haushalts 2011 spätestens im Oktober 2010 vorliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2010 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2010 in der vorgelegten Form und die terminierte Vorgehensweise umzusetzen. Gleichzeitig wird eine Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" wie unter Punkt 9 des Konzepts beschrieben als Kommission gebildet.

Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden die Arbeitsgruppenmitglieder bereits mitgeteilt, so dass O. Horn folgende Besetzung der Arbeitsgruppe bekannt geben konnte:

Bürgermeister (gleichzeitig	g Vorsitzender)	Roland Lay		
Gemeindevorstand	,	Thomas Bechtum		
Verwaltung - Fachbereichsleiter FB1		Ralf Georg		
<b>O</b>		<b>G</b>	Stellvertreter	
Gemeindevertretung	CDU	Karsten Heuser	Heiko Thielmann	
Gemeindevertretung	FWG	Walter Schäfer	<b>Helmut Aurand</b>	
Gemeindevertretung	SPD	Bernd Moos	Sieghard Thomas	

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

## Zu Top 5

Der Bürgermeister informierte über das private Bauvorhaben im Altstück, Breitscheid. Die bereits erfolgte Beschlussfassung vom 02.11.2009 muss wiederholt werden, da die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht erfolgte. Die Offenlegung wurde zwischenzeitlich in der Zeit vom 01.02.2010 bis 04.03.2010 nachgeholt.

Die Gemeindevertretung fasste folgende einstimmige Beschlüsse:

#### zu a:

den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 2, wird zugestimmt.

#### zu b:

- Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
- 2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

#### zu c:

- 1. Die Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
- 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Nach Abschluss dieses TOP verabschiedete sich der Vorsitzende Ottmar Horn und übergab den weiteren Vorsitz an seinen Stellvertreter Alexander Beer.

## Zu Top 6 – Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen vorgetragen.

# Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

## Zu Top 7

Bgm. Lay informierte bereits in der letzten Sitzung über den Stand der Grundstücksangelegenheit. Es sollte geklärt werden ob evtl. weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen. Der Bürgermeister teilte mit, dass nach erfolgter Prüfung keine weiteren Kosten wie Schenkungssteuer und Grunderwerbsteuer bei einer Überlassung der angebotenen Gewerbeflächen der Erbengemeinschaft Bechtum, Rabenscheider Weg, OT Gusternhain, auf die Gemeinde zukommen würden. Das gleiche gilt auch für das zweite Grundstück unter TOP 8.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilte die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses mit. Dieser empfiehlt die Angebote für beide Grundstücke zu TOP 7 und 8 anzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Angebot auf Übertragung des Grundstücks in der Gemarkung Gusternhain, Flur 1, Flurstück 28 mit einer Größe von 8.433 m² gegen Übernahme der noch offenen Erschließungskosten belastungsfrei anzunehmen.

## Zu Top 8

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Angebot auf Übertragung des Grundstücks in der Gemarkung Gusternhain, Flur 1, Flurstück 27 mit einer Größe von 10.152 m² gegen Übernahme der noch offenen Erschließungskosten belastungsfrei anzunehmen.

Schriftführer Ralf Georg

Gemeindevertreter

Vorsitzender der Gemeindevertretung Ottmar Horn